

Emissionshandel der Dritten Periode



lebensministerium.at

Fernwärmetage Linz 2009

Mag. Dieter Beisteiner, BMLFUW

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

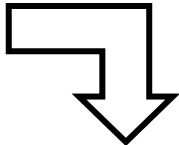
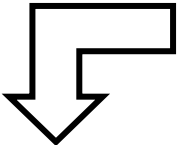




**THG-Ziel:
-20% verglichen mit 1990**



-14% verglichen mit 2005

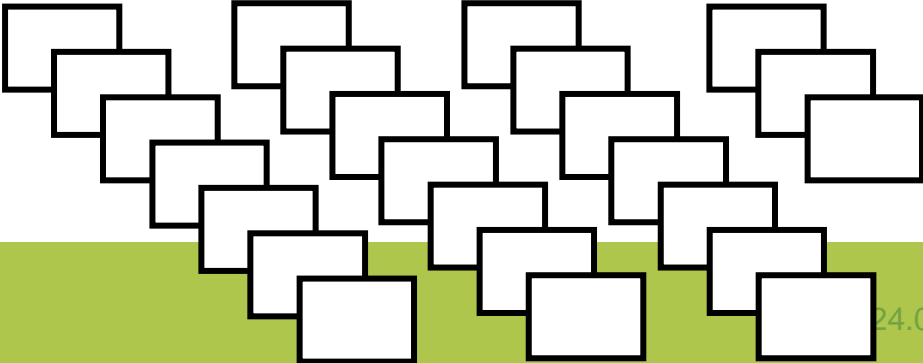


**EU ETS
-21% verglichen
mit 2005**

**Non ETS Sektoren
-10% verglichen mit 2005**



27 MS-Ziele, von -20% bis +20%



Quelle: EK 2008

Revision der Emissionshandels-RL - Überblick



lebensministerium.at

- **Harmonisierung:**
 - **EU-weite Obergrenze** für Emissionszertifikate
 - EU-weit einheitliche Regelungen für Zuteilung der Zertifikate an die Emissionshandels-Unternehmen
- **Zuteilungsmethodik**
 - **Versteigerung** als Grundprinzip für Zuteilung
 - Gratzuteilung auf Basis von Effizienzstandards („Benchmarks“)
 - Sonderregeln für international exponierte energieintensive Sektoren, um „**carbon leakage**“ zu verhindern
- Anpassung an ein strengeres Reduktionsziel im Rahmen eines internationalen Übereinkommens
- Eingeschränkte Möglichkeiten zur Nutzung von Gutschriften aus Klimaschutzprojekten (CDM, JI)

EU-weite Obergrenze (Cap)



lebensministerium.at

Ausgangspunkte:

- durchschnittliche jährliche Gesamtmenge der Zertifikate, die in den NAP2 zugeteilt wurden (rd. 2080 Mio. Zertifikate)
- Mittelpunkt der 2. Periode, d.h. 2010

Von diesen Punkten ausgehend wird die Gesamtmenge der Zertifikate **jährlich um 1,74%** verringert (linearer Reduktionsfaktor)

- **Rd. 1720 Mio. Zertifikate** für 2020

Anpassung der Obergrenze:

- Anlagen, die während des Zeitraums 2008-2012 hineinoptiert wurden (Opt-in Art. 24)
- Anlagen, die erst ab 2013 einbezogen werden
- Abzug für Anlagen, die ab 2013 aus dem System hinausoptiert werden (Opt-out-Regelung Art. 27)

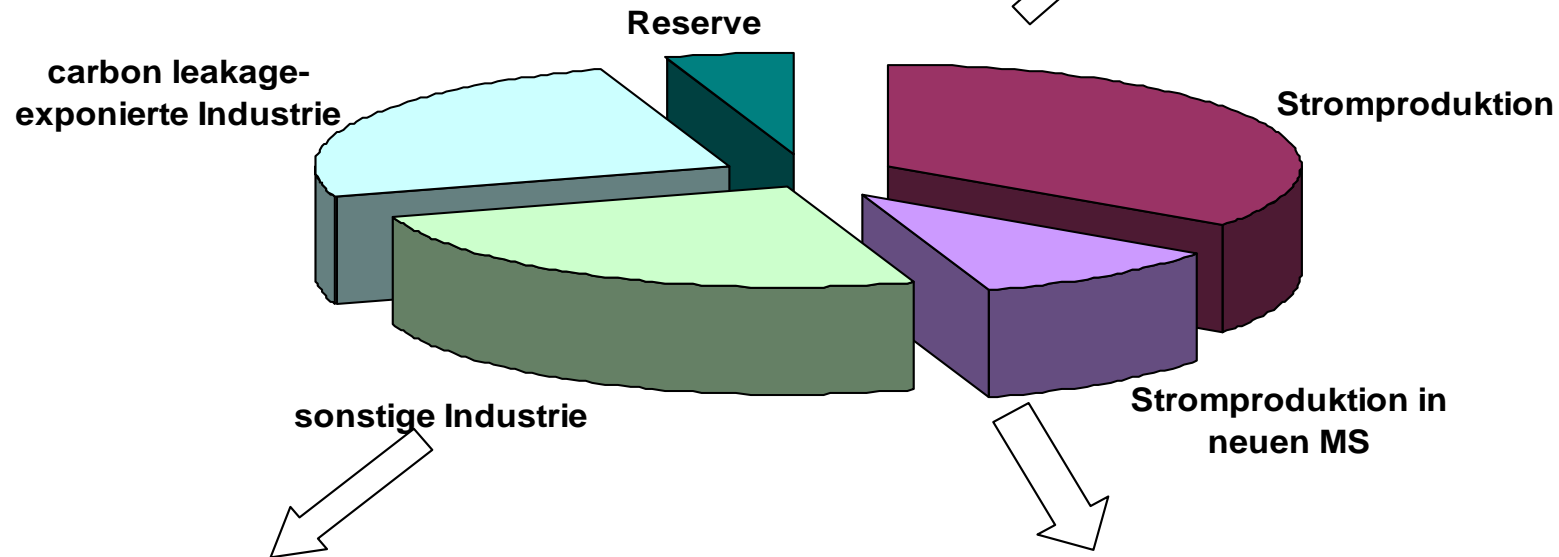
Zuteilung der Zertifikate



lebensministerium.at

100% gratis
auf Basis Benchmark

100%
Versteigerung



80% gratis für 2013
schrittweise Senkung
30% gratis für 2020
auf Basis Benchmark

Option der Gratiszuteilung mit Antrag an Kommission:
70% für 2013, Absenkung des Gratisanteils auf 0% bis
2020



- Bisheriges **System der Nationalen Allokationspläne entfällt**, stattdessen „**National Implementation Measures**“
 - MS übermitteln Liste mit Anlagen und kostenfrei zuzuteilenden Zertifikaten bis 30.9.2011 an EK
 - EK hat Einspruchsmöglichkeit.
- **Auf welcher Grundlage** erfolgt Berechnung der Gratiszuteilung?
 - Vollständig harmonisierte Durchführungsmaßnahmen bis 31.12.2010 in Komitologie zu erarbeiten.
 - „soweit möglich“ auf Basis von Ex-ante **Benchmarks**
 - Art der Zuteilung muss Anreize für THG-Reduktion und für energieeffiziente Techniken schaffen
 - Ausgangspunkt ist **durchschnittliche „Performance“ der 10% effizientesten Anlagen** eines Sektors bzw. Teilsektors

Zuteilung der Zertifikate



lebensministerium.at

- Keine kostenfreie Zuteilung für Stromproduktion
 - ABER: Übergangsregelungen für neue MS
- Gratiszertifikate für Fernwärme und Wärme/Kälteproduktion aus hocheffizienter KWK im Sinne der RL 2004/8/EG (jährliche Anpassung der Gesamtmenge für diese Anlagen mit linearem Faktor)
- **Neue Marktteilnehmer/Reserve:**
 - Behandlung der neuen Marktteilnehmer auf gleiche Weise wie bestehende Betreiber
 - EU-weite Reserve von 5% der gesamten Zertifikate (aber: 300 Mio. Zertifikate aus diesem Topf für Demonstrationsprojekte zu CCS und Erneuerbaren).
 - Verwaltung der Reserve? In Komitologie zu klären!
 - Nicht genutzte Zertifikate werden versteigert.
 - Definition der neuen Marktteilnehmer wird vereinheitlicht (ab wann ist von „beträchtlicher Erweiterung“ auszugehen?)

„Carbon leakage“: Bestimmung der verlagerungsgefährdeten Sektoren



lebensministerium.at

- Festlegung der (Teil-)Sektoren im Ausschussverfahren nach nochmaliger Befassung des Europäischen Rates **bis 31.12.2009**
 - **Quantitative Kriterien:**
 1. Mindestens 5% Anstieg der Produktionskosten (gemessen als Bruttowertschöpfung) aufgrund der direkten und indirekten zusätzlichen Kosten durch diese Richtlinie
 2. Mehr als 10% EU-externe Handelsintensität
 - Auch wenn nur eines der beiden Kriterien erfüllt ist, kann Sektor als gefährdet eingestuft werden, falls
 - a. Anstieg der Produktionskosten höher als 30% ist
 - b. EU-externe Handelsintensität 30% übersteigt.
- Ergänzung durch **qualitative Bewertung**.



Bestimmungen über „carbon leakage“ sind im Lichte der **Ergebnisse der internationalen Verhandlungen** zu überarbeiten!

➤ EK muss **bis Juni 2010** Analysebericht vorlegen und Situation der energieintensiven Sektoren untersuchen. Zu prüfen:

- Anpassung des Anteils von Gratiszertifikaten
- Einbeziehung der Importeure von Produkten, die in exponierten Sektoren hergestellt werden, in das EU-System (Stichwort „Klimazölle“)
- Bewertung der carbon leakage-Auswirkungen für Energiesicherheit von MS (in EU-Randlage)
- Allfällige sektorspezifische globale Abkommen

EK muss weiters Auswirkungen der carbon leakage-bedingten kostenfreien Zuteilungen auf Aufteilung der Versteigerungserlöse prüfen und allenfalls Korrekturmaßnahmen vorschlagen.



Aufteilung der zu versteigernden Zertifikate:

- 88% auf alle MS je nach Anteil der ETS-Emissionen des MS im Jahr 2005 (bzw. im Zeitraum 2005-2007)
- 10% als „Solidaritäts- und Wachstumsbonus“ auf wirtschaftlich schwächere MS und auf MS, denen hohe Gesamtkosten aus dem Paket erwachsen
- 2% als „Kyoto-Bonus“ an jene MS, die ihre THG-Emissionen 2005 um mindestens 20% gegenüber dem Kyoto-Basisjahr reduziert hatten

Verwendung der Einkünfte:

- Entscheidung bei Mitgliedsstaat
- 50% „sollten“ für Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, Anpassung an den Klimawandel, Technologieentwicklung, Unterstützung von Entwicklungsländern, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, etc. eingesetzt werden.

Nutzung von Projektgutschriften (JI/CDM – ERU/CER)



lebensministerium.at

Alle Regeln gelten bis zum Inkrafttreten eines künftigen internationalen Übereinkommens, danach Überarbeitung!

Genutzt werden können:

- ✓ CER/ERU für bereits vor 2013 erfolgte Emissionsminderungen
- CER/ERU für Emissionsminderungen nach 2013 aus bereits vor 2013 registrierten Projekten
- ✓ CER aus neuen Projekten in den am wenigsten entwickelten Ländern
- ✓ Falls kein internationales Übereinkommen bis 2012: Gutschriften aus Ländern, mit denen bilaterale Abkommen geschlossen wurden

Einschränkungen:

- ✓ Nur Gutschriften aus Projekttypen, die bereits bisher genutzt werden dürfen, d.h. keine Nuklearprojekte, vorerst auch keine Landnutzungsprojekte
- ✓ Nutzung nur, sofern Betreiber die für 2008-2012 zugestandene Quote nicht ausgeschöpft hat; bzw. bis zu mind. 11% ihrer Zuteilung 2008-2012; weitere beschränkte Quoten in Komitologie festzulegen.



Falls internationales Übereinkommen (Kopenhagen) ein **Ziel über 20%** für die EU vorsieht (Europäischer Rat: 30%), muss EK 3 Monate nach Unterzeichnung des Übereinkommens einen Analysebericht vorlegen; weiters Vorschläge zur Änderung der nun vorliegenden Rechtsakte machen, damit EU die internationalen Verpflichtungen erfüllen kann.

Was ist v.a. zu prüfen?

- Anpassung der Zielaufteilung im non-ETS-Bereich
- Aufteilung der Ziele zwischen ETS und non-ETS
- Nutzungsmöglichkeiten für CER und ERU
- Einbeziehung von Emissionen aus der Landnutzung und Forstwirtschaft
- Zusätzliche Gemeinschaftsmaßnahmen



- **März 2009:** formelle Annahme der 4 Rechtsakte durch den Rat
- Voraussichtl. **Mai/Juni 2009:** Veröffentlichung im Amtsblatt und Inkrafttreten
- Weitere Arbeiten auf EU-Ebene (größtenteils Durchführungsbestimmungen in Ausschüssen der Kommission), u.a.:
 - Vervollständigung der **Datensammlung zu „carbon leakage“** und auf Basis dieser Daten Festlegung der verlagerungsgefährdeten Sektoren bis Ende 2009
 - Festlegung der Details zur **Durchführung der Versteigerung** in einer eigenen Verordnung der Kommission bis Mitte 2010
 - Erarbeitung der **„Benchmarks“**, die als Basis für die Berechnung der Gratiszertifikate dienen werden, bis Ende 2010
 - Kommissions-Analyse eines **internationalen Klimaschutz-Übereinkommens** (bei Abschluss in Kopenhagen Dezember 2009) und Vorschläge an Rat und EP, falls Anpassungen im Bereich „carbon leakage“ notwendig, bis Juni 2010
 - Weitere technische Arbeiten (z.B. Emissionshandelsregister u.a.), Festlegungen im Bereich JI/CDM-Nutzung etc.



lebensministerium.at



**Danke für die
Aufmerksamkeit !**